

Antworten der Alternative für Deutschland

Frage 1:

Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/ Schule umsetzen, sollte ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Direkt nach der Landtagswahl stehen die Verhandlungen zum kommenden Doppelhaushalt 2025/26 an. Hier werden wir unseren Finanzierungsvorschlag für ein gesundes und kostenfreies Mittagessen insbesondere an Grundschulen und Kitas einbringen. Wir setzen uns bereits seit 2016 dafür ein und sehen unsere Forderung auch durch die jüngsten Empfehlungen des „Bürgerrats Ernährung des Deutschen Bundestages“ bestätigt.¹

Wir werden die frühkindliche Bildung stärken. Dazu werden wir im Sächsischen Bildungsplan verpflichtende Lernziele, verbindliche Standards und strukturierte Tagesabläufe verankern. Darüber hinaus werden wir die Rolle der pädagogischen Fachkräfte stärken und ihnen Leitfäden, Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten und vor allem mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten oder Beeinträchtigungen geben.

Wir wollen eine ideologiefreie Bildung unserer Kinder. In der frühkindlichen und schulischen Bildung werden wir die Elternrechte stärken. Dies bedeutet beispielsweise, dass Eltern zukünftig nicht nur über Ziele, Inhalte und Form der Familien- und Sexualerziehung informiert werden, sondern bezüglich dieser im Sinne ihrer Kinder auch aktiv mitentscheiden können. Des Weiteren werden wir eine Demokratieerklärung für alle Institutionen und Vereine, welche an Bildungseinrichtungen tätig sind, verpflichtend machen.

Wir wollen, dass Kinder nach der Grundschule Lesen, Schreiben und Rechnen können. Gerade hinsichtlich der sinkenden Lese- und Schreibkompetenzen werden wir die analytisch-synthetische Leselehre (sog. Fibel-Methode) als Standard im Schulgesetz verankern.

Um dem gravierenden Lehrermangel gerade an Oberschulen und Förderschulen kurzfristig zu begegnen, werden wir verstärkt verbeamtete Lehrer in Mangelregionen abordnen. Mittelfristig werden wir das Lehramtsstudium reformieren und so den Lehrerberuf attraktiver gestalten.

Frage 2:

Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskommission ist verankert, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden [dürfen]“. Dies ist in Sachsen seit Jahrzehnten gegeben, denn die allgemeinbildenden Schulen umfassen eine Vielzahl an individuellen Möglichkeiten für jedes Kind.

Aus unserer Sicht sollte jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Begabungen gezielt gefördert werden. Eine bedingungslose Inklusion lehnen wir ab. Die individuelle Förderung sowohl leistungsschwächerer als auch leistungsstärkerer Kinder funktioniert nur unter idealen Rahmenbedingungen. In überfüllten Klassen gehen aber gerade Kinder mit größeren Beeinträchtigungen unter. Das wollen wir nicht. Deswegen werden wir die hervorragende Arbeit der sächsischen Förderschulen personell und finanziell weiter stärken und gleichzeitig die Begabtenförderung ausbauen. Jedes Kind hat das Recht in einem für ihn passenden Umfeld Bildung zu erlangen und seine individuellen Fähigkeiten zu entfalten.

¹ Siehe <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010300.pdf>.

Frage 3:

Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Grundsätzlich müssen in der Kinder- und Jugendhilfe Strukturen so gestaltet und Ressourcen so verteilt werden, dass sie eine Investition in die Zukunft gewährleisten. Alles, was dabei hilft, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter zielführend zu unterstützen, befürworten wir. Im System der Kinder- und Jugendhilfe gibt es grundsätzlichen Handlungsbedarf, da hier vor allem die vorhandenen Angebote nicht die aktuellen Bedarfe decken.

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen dürfen aus unserer Sicht nicht als Problemfälle stigmatisiert und entsprechend von Institution zu Institution weitergereicht werden, sondern es muss sich ihrer tatsächlich und intensiv angenommen werden. Dazu gehört beispielsweise, dass bereits in der Kindertageseinrichtung die nötige fachliche Expertise und damit verbunden auch zeitliche Ressourcen vorhanden sind, um diese Kinder auch betreuen zu können. Dazu setzen wir uns für die Verbesserung des Personalschlüssels und die Bereitstellung notwendiger Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen ein. Ebenso erachten wir es als notwendig, dass an allen Schulen Strukturen und personelle Ressourcen (z. B. Schulsozialarbeit, Schulassistenz) vorhanden sind. Dies kostet Geld, aber jede Investition in Kinder ist eine in die Zukunft.

Frage 4:

Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u.a. des Lernens, des Sehens (Blind-Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Wir möchten die noch immer vorhandenen Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in allen Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung abbauen. Dazu möchten wir unter anderem ein Förderprogramm für die Gebärdensprachausbildung auflegen, welches dem Engpass an Gebärdensprachdolmetschern entgegenwirken soll. In einem Pilotprojekt an allgemeinbildenden Schulen möchten wir ein fakultatives Fach „Gebärdensprache“ anbieten, um so auch das Verständnis junger Menschen für Hör- und Sprachbeeinträchtigungen zu fördern. Für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen – sei es beim Lernen, Sehen, Sprechen, Hören, Motorik oder im sozial-emotionalen Verhalten – leisten gerade die Förderschulen und Förderzentren nicht nur in ihren Schulen, sondern unterstützend in vielen anderen Schulen einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsteilhabe. Dies wollen wir weiter finanziell und personell deutlich stärken.

Außerschulische Lernorte, insbesondere öffentlich finanzierte, sollen zudem einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Auf eine entsprechende Umsetzung werden wir hinwirken.

Frage 5:

Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Mit einer Lehramtsreform wollen wir nicht nur die Inhalte und die Struktur der Lehramtsstudiengänge anpassen, sondern gleichzeitig das Thema sonderpädagogische Förderung für alle Lehramtsstudenten verbindlich verankern. Neben einer grundsätzlich engeren Verzahnung von Theorie und Praxis von Studienbeginn an, sollen berufspraktische Anteile an allen Schularten – gerade auch an

Förderschulen – absolviert werden. So können die zukünftigen Lehrer bereits frühzeitig Erfahrungen im sonderpädagogischen Bereich sammeln und so besser vorbereitet in den Schulalltag starten.

Frage 6:

Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen sehr oft mit finanziellen Bedarfen einher. Hier werden wir gezielt nachsteuern und angemessene Nachteilsausgleiche schaffen, damit diese Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Zudem verfolgen wir das Ziel eines barrierefreien Zugangs zu Behörden ebenso wie eine entsprechende Aufarbeitung von Informationen sowie Bereitstellung von Anträgen und Formularen.

Eine Barriere für Menschen mit sprachlichen oder auch geistigen Beeinträchtigungen stellt aber auch die sogenannte geschlechtergerechte Sprache mit Sparschreibungen und Sonderzeichen dar. Dies wird nicht nur nach dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen, sondern erschwert insbesondere beeinträchtigten Menschen das Lesen, Hören, Sprechen und Verstehen. Wir lehnen daher die Verwendung derartiger Schreib- und Sprechweisen ab.

Frage 7:

Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita - Schule- Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Bereits in der frühkindlichen Bildung wollen wir durch gezielte Maßnahmen (verpflichtende Lernziele, verbindliche Standards und strukturierte Tagesabläufe) dafür sorgen, dass Kinder die notwendige Schulreife erlangen. Eine spezielle Förderung für Kinder mit Beeinträchtigung gehört für uns dazu. Wir befürworten das mehrgliedrige Schulsystem in Sachsen, welches allen Kindern je nach ihren individuellen Voraussetzungen und Bedarfen eine Schulbildung ermöglicht. Dabei können Kinder – je nach Art der Beeinträchtigung – entweder gut in einer Regelklasse oder eben eher an einer Förderschule entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert und gefordert werden. Das Ziel darf nicht die bedingungslose Inklusion auf dem Rücken aller Kinder sein, sondern ein, je nach den individuellen Bedürfnissen ausgerichtetes Bildungsangebot. Dies gilt ebenso für die Berufsausbildung. Insbesondere an Förderschulen wird die Berufsvorbereitung sehr intensiv durchgeführt. Grundsätzlich streben wir eine frühzeitigere und intensivere Berufsvorbereitung an allen weiterführenden Schulen an.

Unser Ziel ist es auch, die Potenziale schwerbehinderter Menschen zu heben und die Beschäftigungsquote zielgenau zu steigern. Dazu wollen wir unter anderem die Anreize für Unternehmen erhöhen (z. B. Steuererleichterungen), Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen.